

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 69. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 14. August 2024**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Gesund im öffentlichen Dienst: Betriebliche Fitness für Bedienstete des Landes als attraktiver Arbeitgeber**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3989](#)  
*Unterrichtung* ..... 4  
*Fortsetzung der Beratung* ..... 5  
*Beschluss* ..... 7
  
2. a) **Finanzverwaltung wirklich digitalisieren - Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Besteuerungsverfahren forcieren!**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2566](#)
  
- b) **Digitale Finanzverwaltung und KI im Besteuerungsverfahren ausbauen, Forschungskoooperation TaDeA stärken!**  
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5017](#)  
*Beratung zu b und Fortsetzung der Beratung zu a* ..... 8  
*Beschluss zu b* ..... 9

3. **Unterrichtung in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 26. Juli 2024 durch Herrn Wirtschaftsminister Lies und Herrn Finanzminister Heere**

*Beschluss*..... 10

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
4. Abg. Björn Meyer (SPD)
5. Abg. Sebastian Penno (i. V. d. Abg. René Kopka) (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Tim Julian Wook (i. V. d. Abg. Jan-Philipp Beck) (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Als Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Reinhold Hilbers (CDU).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.15 Uhr bis 10.41 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

## **Gesund im öffentlichen Dienst: Betriebliche Fitness für Bedienstete des Landes als attraktiver Arbeitgeber**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3989](#)

*erste Beratung: 37. Plenarsitzung am 17.04.2024  
AfHuF*

*zuletzt behandelt: 57. Sitzung am 22.05.2024 (Unterrichtung durch die Landesregierung; Fortsetzung der Beratung)*

### **Unterrichtung**

LMR'in **Kuhny** (MF) legt dar, die seitens des Finanzministeriums zu beantwortende Frage sei gewesen, ob die Forderung unter Punkt 1 des Antrags, „allen Bediensteten des Landes ein flexibles, wohnortnahes und individuell nutzbares Sportprogramm zu attraktiven Konditionen zur Verfügung zu stellen“, sowohl tarif- als auch besoldungsrechtlich umsetzbar sei. Wie sie in der 57. Sitzung bereits ausgeführt habe, wäre eine Umsetzung für den Bereich der Beamten rechtlich unproblematisch. Auch für den Bereich der Tarifbeschäftigten sei es laut TdL möglich, derartige gesundheitsförderliche Maßnahmen zu bezuschussen, sofern die Zuschüsse nicht sehr hoch ausfielen. Der kommunale Bereich sei hier ein Vorbild.

Eine Länderabfrage habe ergeben, dass Hessen das einzige Bundesland sei, das seinen Beamten Zuschüsse für die Nutzung von Fitnessstudios gewähre. Alle anderen Länder und auch der Bund böten so etwas nicht an.

Zum Teil sei zurückgemeldet worden, dass bestimmte gesundheitsförderliche Maßnahmen schon jetzt beihilfefähig seien. Dies treffe auch auf Niedersachsen zu.

In einigen wenigen Ländern sei geregelt, dass Beamte während der Arbeitszeit an Sportprogrammen teilnehmen dürften, die aber nicht frei wählbar seien, sondern vom Dienstherrn angeboten werden müssten.

Vor diesem Hintergrund wäre Niedersachsen, abgesehen von Hessen, Vorreiter in diesem Bereich.

MR'in **Duprée** (MI) berichtet über den Sachstand einer vom Innenministerium durchgeführten Bedarfsabfrage in den Ressorts zu diesem Thema. Die Abfrage sei Anfang Juni mit Fristsetzung zu Anfang August angestoßen worden. Die Rückmeldung eines Ministeriums stünde bislang noch aus. Das MI habe verschiedene Kategorien gebildet und das Interesse an unterschiedlichen Angeboten abgefragt. Der bisherige Rücklauf lasse durchaus großes Interesse an einem bezuschussten Sportangebot erkennen.

Darüber hinaus sei das Innenministerium mit einer vergaberechtlichen Prüfung befasst, da es einen großen Unterschied mache, ob ein entsprechendes Programm so ausgestaltet sei, dass

das Risiko eines Vertrags beim Anbieter der Firmenfitness oder beim Land liege. Die Entscheidung darüber müsse zu Anfang getroffen werden, da das Verfahren gegebenenfalls zwischenzeitlich geändert werden müsste, was zu erheblichen Verzögerungen führen würde.

### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Björn Meyer** (SPD) zeigt sich erfreut, dass Niedersachsen eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einnehmen werde, da so eine Attraktivitätssteigerung des Landes als Arbeitgeber im Vergleich mit den Nachbarländern zu erwarten sei. Die Kommunen, mit denen der Landesdienst insoweit in Konkurrenz stehe, böten bezuschusste Sportprogramme schon seit Langem an. Es gebe immer wieder Fälle von Landesbeschäftigten, die in den kommunalen Bereich wechselten, einerseits, weil die Beförderungssituation dort besser sei, andererseits aber auch aufgrund solcher weichen Faktoren. Insofern seien die Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Antrag auf einem guten Weg.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bezweifelt, dass Landesbeamte in großen Zahlen zu den Kommunen wechselten. Dies treffe höchstens auf den Bereich der Hauptverwaltungsbeamten zu. Ansonsten sei eher das Gegenteil der Fall, da die Besoldungsstruktur auf Landes- und auch schon auf Kreisebene durchweg besser sei als in den Kommunen.

Dass die Bedarfsabfrage des Innenministeriums größtenteils positiv ausgefallen sei, sei wenig überraschend, wenn Bediensteten ein Zuschuss für ein Angebot in Aussicht gestellt werde, das sie ohnehin schon in Anspruch nähmen oder zumindest erwögen. Schade sei, dass noch nicht aus allen Ressorts Rückmeldungen vorlägen.

Dass im Beamtenbereich bisher nur Hessen entsprechende Angebote auf Landesebene mache, zeige, dass der Bedarf bundesweit offenbar nicht besonders groß und der Antrag weiterhin als überflüssig anzusehen sei. Überdies sei er insofern nicht zielführend, als die Bitte unter Punkt 2, „zu prüfen, ob ein solches Angebot auch für die Bediensteten anderer öffentlicher Arbeitgeber geöffnet werden kann“, mit der heutigen Unterrichtung erledigt sei.

Aus seiner, Schepelmanns, Sicht nicht nachvollziehbar bleibe insbesondere die Bitte unter Punkt 1, jedem Bediensteten des Landes „ein flexibles, wohnortnahes und individuell nutzbares Sportprogramm zu attraktiven Konditionen“ zur Verfügung zu stellen. Wie man für jeden einzelnen der über 200 000 Bediensteten des Landes Niedersachsen ein individuelles Sportprogramm erstellen wolle, erschließe sich nicht. Dies würde unverhältnismäßig viel Bürokratie verursachen und manche Personen, die ein solches Angebot möglicherweise gar nicht wünschten, „zwangsbeglücken“. Außerdem würden diejenigen, die ins Fitnessstudio gehen wollten, das auch ohne ein Sportprogramm des Landes tun.

Stattdessen sollten die Ministerien selbst Rahmenverträge mit Fitnessstudios schließen, so wie es das MJ bereits getan habe, jetzt aber offenbar nicht mehr tue. Das sei den Ressorts auch ohne den vorliegenden Antrag möglich. Rahmenverträge mit Fitnessstudios müssten auch nicht zwingend einen Zuschuss enthalten, denn möglicherweise wären Fitnessstudioketten, wenn eine gewisse Zahl an Personen von den Ministerien bzw. dem Land als Kunden zu ihnen kämen, von selbst bereit, auf einen gewissen Anteil des Monatsbeitrags zu verzichten.

Die CDU-Fraktion werde den Antrag in dieser Form aus den genannten Gründen ablehnen.

MR'in **Duprée** (MI) führt aus, Rahmenverträge wie der, den das MJ abgeschlossen habe, seien ohne Zuschüsse des Landes - entweder, über eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen, für einzelne Personen oder als Beteiligung an den Overheadkosten des betreffenden Anbieters - am Markt offenbar nicht mehr abbildbar. Zumindest habe das MI bislang keinen Anbieter finden können, der ein entsprechendes Programm im Rahmen einer rein auf die Personenzahl bezogenen Konzessionsvergabe umsetzen würde. Vor diesem Hintergrund dürfte eine Overheadbeteiligung günstiger als eine individuelle Bezuschussung sein. So wäre keine Rechtsänderung erforderlich, und das Verfahren wäre einfacher. Allerdings verbliebe dabei auch das Risiko beim Land. Für die Anbieter wäre das mithin die attraktivere Version.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) merkt zu den Ausführungen von Abg. Schepelmann an, zwar sei es richtig, dass, wer Sport machen möchte, dies auch ohne derartige Anreize tue. Aber unter dem Gesichtspunkt einer Attraktivierung des öffentlichen Dienstes für junge Leute könnten Angebote wie das in Rede stehende durchaus anziehende Wirkung haben.

Ans MF gerichtet, fragt der Abgeordnete, wie hoch die Kosten des Programms für den Beamtenbereich im Land Hessen seien.

LMR'in **Kuhny** (MF) antwortet, die dort angefragte Stelle habe lediglich zurückgemeldet, dass es ein entsprechendes Programm gebe, jedoch ohne die Kosten dafür beziffern zu können. Sie, Kuhny, werde noch einmal entsprechend nachfragen, könne aber nicht zusichern, dass sie Informationen dazu bekommen werde.

Abg. **Björn Meyer** (SPD) führt, an die CDU-Fraktion gewandt, aus, mit einem, wie es im Antrag heiße, „individuell nutzbaren Sportprogramm“ sei nicht gemeint, dass ein Sachbearbeiter in einer Behörde Sportprogramme für einzelne Personen ausarbeiten solle. Vielmehr ziele der Antrag auf ein unbürokratisches Verfahren ab. Es gebe genügend Anbieter von flexiblen Modellen am Markt, mit denen das Land einen entsprechenden Rahmenvertrag eingehen könne.

Beispielhaft verweist der Abgeordnete auf Gastdozenten an der Steuerakademie in Bad Eilsen, die mit einem entsprechenden Rahmenvertrag nicht nur in ihrem Heimatort, sondern auch in Bad Eilsen ohne zusätzliche Kosten und unbürokratisch ein Fitnessstudio oder auch kommunale Schwimmbäder nutzen könnten.

Demgegenüber wäre es außerordentlich bürokratisch, wenn jedes Ministerium eigene Rahmenverträge mit einzelnen Fitnessstudioketten abschließen sollte. Der vorliegende Antrag sehe vor, dies auf übergeordneter Ebene zu regeln, zumal das Land als Ganzes eine günstigere Verhandlungsposition habe.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) schließt sich dem an und betont, die Formulierung „zur Verfügung zu stellen“ im Antrag bedeute nicht, dass für jeden Betroffenen ein individuelles Sportprogramm erstellt werden müsse. Dass die Ministerien auch jetzt schon eigene entsprechende Verträge abschließen könnten, sei zwar richtig, jedoch stehe es dem Parlament frei, seinen politischen Willen zu äußern und der Landesregierung einen entsprechenden Auftrag zu geben.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) entgegnet, damit müsse die Landesregierung letztlich das umsetzen, was im Antrag stehe. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie das MI mit der Bitte unter Punkt 1, jedem Bediensteten ein individuelles Sportprogramm zur Verfügung zu stellen, umgehen wolle.

Des Weiteren sei bislang vor allem von Fitnessstudios die Rede, wobei etwa Sportvereine ebenso ausgeblendet würden wie Menschen, die in Gebieten ohne ein flächendeckendes Angebot von Fitnessstudios lebten.

Das vermeintliche Ziel, den Landesdienst attraktiver machen zu wollen, sei durchaus nachvollziehbar. Jedoch zweifle die CDU-Fraktion sowohl die Notwendigkeit als auch die Umsetzbarkeit dessen an, was im Antrag formuliert sei.

MR'in **Duprée** (MI) führt aus, das MI verstehe die Bitte unter Punkt 1 so, dass es den Rahmen dafür schaffen solle, ein attraktives Sportangebot zur Verfügung zu stellen. In seiner Bedarfsabfrage unter den Ressorts habe das Innenministerium auf drei Kategorien abgestellt - Frei- und Schwimmbäder, Kletter- und Boulderhallen und Yogaräume -, um zu ermitteln, wo die Schwerpunkte des Bedarfs liegen.

Die bisherigen Ergebnisse deuteten auf ein großes Interesse an Frei- und Schwimmbädern hin. Sicherlich hingen die Antworten auch davon ab, welche Angebote vor Ort vorhanden seien. Die beiden anderen Kategorien seien den Befragten eher mittelwichtig gewesen. Festzuhalten sei, dass das Interesse groß sei, woran vermutlich auch die noch ausstehende, bis Ende August erwartete Rückmeldung eines Ressorts nichts ändern werde.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) verweist auf entsprechende Angebote auf kommunaler Ebene, die bisher keine Kommune finanziell „ruiniert“ hätten.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) bewertet dies als bemerkenswerte Aussage in einem Haushaltsausschuss und fügt hinzu, die antragstellenden Fraktionen sollten durchaus eine ungefähre Vorstellung von den kostenmäßigen Auswirkungen ihrer Forderungen formulieren können.

Abschließend erklärt Abg. **Philipp Raulfs** (SPD), die heutige Unterrichtung habe gezeigt, wie sinnvoll der Antrag sei, da es eine große Nachfrage gebe und das Vorhaben rechtlich umsetzbar sei. Vor diesem Hintergrund plädiere er für eine Abstimmung in der heutigen Sitzung.

## **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU*

*Enthaltung: AfD*

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Finanzverwaltung wirklich digitalisieren - Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Besteuerungsverfahren forcieren!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2566](#)

b) **Digitale Finanzverwaltung und KI im Besteuerungsverfahren ausbauen, Forschungskoope-  
ration TaDeA stärken!**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
[Drs. 19/5017](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 12.10.2023*

*AfHuF*

*zuletzt behandelt: 65. Sitzung am 12.06.2024 (Verfahrensfragen)*

Zu b) *direkt überwiesen am 09.08.2024*

*AfHuF*

**Beratung zu b und Fortsetzung der Beratung zu a**

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) führt aus, er freue sich, dass der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion nach mehreren Monaten der Abstimmung weitestgehend in den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen habe übernommen werden können.

Ziel sei es, die künstliche Intelligenz im Besteuerungsverfahren zu etablieren und das Projekt „Tax Defense Analytics“ (TaDeA), das der Ausschuss in seiner 50. Sitzung am 14. Februar in Oldenburg habe in Augenschein nehmen können, zu verlängern und seine Forschungsergebnisse in der Praxis umzusetzen.

Ferner kündigt der Abgeordnete an, dass die Fraktion der CDU ihren **Antrag unter a** vor diesem Hintergrund zurückziehen werde.<sup>1</sup>

Abg. **Björn Meyer** (SPD) entgegnet, er sehe durchaus einige wesentliche Unterschiede zum Antrag der CDU-Fraktion, entscheidend sei jedoch, dass sich der Ausschuss vor Ort gemeinsam habe überzeugen können, dass TaDeA ein gutes Projekt sei, das fortgesetzt werden müsse. Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, dem gemeinsamen Antrag zuzustimmen.

Abg. **Sina Maria Beckmann** (GRÜNE) pflichtet ihren Vorrednern bei und betont, im Laufe der Beschäftigung mit dem Thema sei klar geworden, dass KI keine Modeerscheinung, sondern etwas sei, das Einzug in den Arbeitsalltag der Steuerverwaltung halten solle. Dies wollten die drei Fraktionen mit dem gemeinsamen Antrag forcieren.

---

<sup>1</sup> Siehe Drucksache 19/5034.

**Beschluss zu b**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD*

*Ablehnung:*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Unterrichtung in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 26. Juli 2024 durch Herrn Wirtschaftsminister Lies und Herrn Finanzminister Heere**

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine von der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2024 vorgelegte schriftliche Unterrichtung zur Beantwortung von in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung offen gebliebenen Fragen gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT für vertraulich zu erklären.

\*\*\*